

Patientinneninformation

MRI-Untersuchung in der Schwangerschaft

verwendet mit freundlicher Genehmigung vom Medizinisch Radiologischen Institut Zürich

Sehr geehrte Patientin

Sie sind von Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin zu einer MRI-Untersuchung angemeldet worden. Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie über die speziellen Umstände einer MRI-Untersuchung während einer Schwangerschaft informieren.

MRI-Untersuchung

Bisherige Studien konnten keinen schädlichen Effekt von MRI-Untersuchungen auf das sich entwickelnde, ungeborene Kind nachweisen. Dies bedeutet jedoch nicht automatisch, dass für das ungeborene Kind kein Restrisiko besteht. Daher sollte bei einer Schwangerschaft sorgfältig geprüft werden, ob eine MRI-Untersuchung notwendig bzw. sinnvoll für die Beantwortung einer Frage ist (Nutzen-Risiko-Abwägung). Bei schwangeren Patientinnen können MRI-Untersuchungen durchgeführt werden, wenn dies die Nutzen-Risiko-Abwägung rechtfertigt. Deshalb werden auch keine speziellen Erwägungen für die MRI-Untersuchung in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft gegenüber den nachfolgenden Schwangerschaftsmonaten empfohlen.

Folgende Voraussetzungen sollen erfüllt und im radiologischen Bericht dokumentiert werden:

- Die medizinische Fragestellung kann nicht mit einer Ultraschalluntersuchung geklärt werden.
- Die Diagnose der MRI-Untersuchung beeinflusst möglicherweise die Behandlung der Patientin oder des Fetus in der Schwangerschaft.
- Der zuweisende Arzt erachtet es als nicht vertretbar, die MRI-Untersuchung erst nach dem Ende der Schwangerschaft durchzuführen.

MRI-Kontrastmittel

MRI-Kontrastmittel sollen nicht routinemässig schwangeren Patientinnen verabreicht werden. Die Entscheidung über die Verwendung von MRI-Kontrastmittel soll im Einzelfall nach der Nutzen-Risiko-Abwägung gefällt werden. Die Anwendung von MRI-Kontrastmittel soll nur bei potentiell entscheidender Zusatzinformation für die Patientin oder das ungeborene Kind erfolgen. Falls eine Kontrastmittelgabe als notwendig bzw. sehr sinnvoll erachtet wird, soll die kleinstmögliche Dosis verabreicht werden, da gadoliniumhaltige Kontrastmittel die Plazenta passieren können. Nach der MRI-Untersuchung sind keine pränatalen (vorgeburtlichen) Tests nötig. Bei Schwangeren mit eingeschränkter Nierenfunktion sollen keine MRI-Kontrastmittel eingesetzt werden.

Referenzen

ACR guidance document on MR safe practices: 2013
ESUR guidelines on contrast media version 9.0

Wenn Sie mit der Durchführung der vorgesehenen MRI-Untersuchung einverstanden sind, so unterschreiben Sie bitte unten.

Selbstverständlich dürfen Sie uns vor und während der Untersuchung jederzeit Fragen stellen.

Name _____ Geb. _____

Datum _____ Unterschrift Patientin _____

Radiologin/Radiologe _____

